



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 100 vom 13. Dezember 2010

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Afrikanische Sprachen und Kulturen im Vergleich der Fakultät für Geistes- wissenschaften

Vom 8. April 2009

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 3. September 2009 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 8. April 2009 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), in der Fassung vom 23. September 2008 (HmbGVBl. S. 335), beschlossene Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Afrikanische Sprachen und Kulturen im Vergleich als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) vom 5. März 2008 und 4. Juni 2008 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Afrikanische Sprachen und Kulturen im Vergleich als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) vom 5. März 2008 und 4. Juni 2008 werden wie folgt geändert:

1. In „Zu § 4 Absätze 3 und 4“ werden die Überblicke über das Methodenprofil I, II und III ersetzt durch

Methodenprofil I: Sprachdokumentation und –analyse

Module in der Einführungsphase (1.-4. Semester)	
Einführung in wissenschaftliche Grundbegriffe [AAI]	6 LP
Sprache (wahlweise Hausa, Swahili oder Amharisch/Ge'ez) [AFR-E1, AFR-E2 oder AFR-E3]	16 LP
„Sprachenvielfalt in Afrika“ [AFR-E4]	6 LP+2 LP ABK
„Manuskriptkulturen“ [AFR-E5]	6 LP+2 LP ABK
Module in der Aufbauphase (3.-4. Semester)	
Sprache [AFR-A1, AFR-A2 oder AFR-A3]	10 LP
„Transkription“ [AFR-A4]	8 LP+2 LP ABK
„Wortschatz“ [AFR-A5]	8 LP
Module in der Vertiefungsphase (5.-6. Semester)	
Sprache [AFR-V1, AFR-V2 oder AFR-V3]	10 LP+4 LP ABK
„Syntax“ [AFR-V4]	8 LP
Abschlussmodul [AFR-V7]	12 LP

Methodenprofil II: Sprache im Kontext

Module in der Einführungsphase (1.-4. Semester)	
Einführung in wissenschaftliche Grundbegriffe [AAI]	6 LP
Sprache (wahlweise Hausa, Swahili oder Amharisch/Ge'ez) [AFR-E1, AFR-E2 oder AFR-E3]	16 LP
„Sprachenvielfalt in Afrika“ [AFR-E4]	6 LP+2 LP ABK
„Manuskriptkulturen“ [AFR-E5]	6 LP+2 LP ABK
Module in der Aufbauphase (3.-4. Semester)	
Sprache [AFR-A1, AFR-A2 oder AFR-A3]	10 LP
„Transkription“ [AFR-A4]	8 LP+2 LP ABK
„Kultur und Sprache“ [AFR-A6]	8 LP

Module in der Vertiefungsphase (5.-6. Semester)	
Sprache [AFR-V1, AFR-V2 oder AFR-V3]	10 LP+4 LP ABK
„Moderner Sprachkontakt“ [AFR-V5]	8 LP
Abschlussmodul [AFR-V7]	12 LP

Methodenprofil III: Manuskriptkulturen

Module in der Einführungsphase (1.-4. Semester)	
Einführung in wissenschaftliche Grundbegriffe [AAI]	6 LP
Amharisch/Ge'ez [AFR-E3]	16 LP
„Sprachenvielfalt in Afrika“ [AFR-E4]	6 LP + 2 LP ABK
„Manuskriptkulturen“ [AFR-E5]	6 LP + 2 LP ABK
Module in der Aufbauphase (3.-4. Semester)	
Amharisch/Ge'ez [AFR-A3]	10 LP
„Transkription“ [AFR-A4]	8 LP + 2 LP ABK
„Historiographie 1“ [AFR-A7]	8 LP
Module in der Vertiefungsphase (5.-6. Semester)	
Amharisch/Ge'ez [AFR-V3]	10 LP + 4 LP ABK
„Historiographie 2“ [AFR-V6]	8 LP
Abschlussmodul [AFR-V7]	12 LP

2. In „Zu § 4 Absätze 3 und 4“ wird in Absatz 4 in der Tabelle in der Zeile „Aufbauphase“ das Wort „Übung“ durch das Wort „Vorlesung“ ersetzt.

3. In „Zu § 8 Absatz 2“ wird Satz 2 ersatzlos gestrichen.

4. In „Zu §14 Absatz 2 Satz 1“ wird der Satz „Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit kann mit Eintritt in die Vertiefungsphase gestellt werden“ gestrichen und ersetzt durch die Sätze „Für die Zulassung zur Bachelorarbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Abs. 3 und 4 genannten Einführungs-, Aufbau- und Vertiefungsmodule des Hauptfaches im gewählten Methodenprofil absolviert werden. Die Anzahl der in den Hauptfachmodulen zu erwerbenden Leistungspunkte beträgt insgesamt 78“.

5. Die Modulbeschreibung für das Modul „AAI 1“ wird gestrichen und durch folgende Modulbeschreibung ersetzt:

Modulkennung: AAI
Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase im Hauptfach
Titel: Einführung in wissenschaftliche Grundbegriffe

Qualifikationsziele	Grundlagenwissen über relevante Begriffe sowie über theoretische Ansätze in den Bereichen Sprache und Literatur, Geistesgeschichte und Geschichte sowie Religion und Soziologie unter besonderer Berücksichtigung des Bezuges zu den asien- und afrikawissenschaftlichen Fächern.
Inhalte	Überblick über wissenschaftliche Grundbegriffe aus den Bereichen Sprach- und Literaturwissenschaft, Geschichte, Geistesgeschichte, Religion und Soziologie sowie Einführung in deren Methodik.
Lehrformen	Vorlesung A (1 SWS) Vorlesung B (1 SWS) Vorlesung C (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des - Internationalen Bachelor-Studiengangs Ostasien im Hauptfach, - Internationalen Bachelorstudiengangs Sprachen und Kulturen des Indischen Subkontinents und Tibets im Hauptfach, - Internationalen Bachelorstudiengangs Sprachen und Kulturen Südostasiens im Hauptfach, - Internationalen Bachelorstudiengangs Geschichte, Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients im Hauptfach, - Internationalen Bachelorstudiengangs Afrikanische Sprachen und Kulturen - sprachenintensiviert im Hauptfach, - Bachelorstudiengangs Afrikanische Sprachen und Kulturen im Vergleich im Hauptfach.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Vorlesung A: Klausur (45 Min.) Vorlesung B: Klausur (45 Min.) Vorlesung C: Klausur (45 Min.) <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung A: 2 LP Vorlesung B: 2 LP Vorlesung C: 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP
Häufigkeit des Angebots	in jedem Wintersemester
Dauer	drei Semester

6. Die Modulbeschreibung für das Modul „AAI 2“ wird ersatzlos gestrichen.
7. In der Modulbeschreibung des Moduls „AFR-E1“ wird in der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung“ das Wort „Prüfungsart“ durch die Wörter „Art der Prüfung“ ersetzt.
8. In den Modulbeschreibungen der Module „AFR-A1“, „AFR-V1“, „AFR-A2“, „AFR-V2“, „AFR-A3“ und „AFR-V3“ wird jeweils in der Zeile „Verwendbarkeit des Moduls“ die Textstelle „der europäischen Masterstudiengänge“ ersetzt durch die Textstelle „der Internationalen Masterstudiengänge“.
9. In der Modulbeschreibung des Moduls „AFR-A4“ wird in der Zeile „Arbeitsaufwand (Teilleistungen)“ die Textstelle „Seminar: 4 LP“ durch die Textstelle „Seminar: 6 LP“ ersetzt. In der Zeile „Gesamtarbeitsaufwand des Moduls“ wird die Zahl „8“ durch die Zahl „10“ ersetzt.
10. Die Modulbeschreibung des Moduls „AFR-V8“ wird neu nach der Modulbeschreibung des Moduls „AFR-A4“ eingefügt:

Modulkennung: AFR-V8 Modultyp: Wahlpflichtmodul in der Aufbau- oder Vertiefungsphase im Nebenfach Titel: Literarische Genres	
Qualifikationsziele	In diesem Modul sollen die Studierenden Kenntnisse von den Genres sowohl der oral tradierten als auch der Schriftliteraturen Afrikas erwerben und die Methoden ihrer Analyse und Beschreibung kennenlernen und einüben.
Inhalte	Fundierter Einblick in oral- und schriftliterarische Forschungsbereiche, z.B. Einführung in literarische Genres, Performanz, literaturwissenschaftliche Methoden.
Lehrformen	Seminar A: Orale Literatur (2 SWS) Seminar B: Schriftliteratur (2 SWS)
Unterrichtssprache	in der Regel Deutsch, zu lesende Texte meist Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Modul Sprachenvielfalt in Afrika und einem der Module Grundlagen Hausa, Grundlagen Swahili oder Grundlagen Amharisch/Ge'ez
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Internationalen Bachelorstudiengangs - Afrikanische Sprachen und Kulturen - sprachenintensiviert im Hauptfach des Bachelorstudiengangs - Afrikanische Sprachen und Kulturen im Vergleich im Nebenfach
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i>

	Jeweils Referat und Hausarbeit zu Seminar A und zu Seminar B <i>Prüfungssprache:</i> in der Regel Deutsch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar A: 7 LP Seminar B: 7 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	14 LP
Häufigkeit des Angebots	jedes Sommersemester
Dauer	ein Semester

§ 2

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben.

Hamburg, den 3. September 2009
Universität Hamburg